

## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten  
**Anette Moesta (CDU)**

Nichtbesetzte Ortsbürgermeisterämter in Rheinland-Pfalz

Im Juni 2024 fanden in Rheinland-Pfalz Kommunalwahlen statt.

Rheinland-Pfalz hat 2.260 Ortsgemeinden. In vielen Ortsgemeinden gab es keinen Wahlvorschlag für das Amt des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin. Nach Mitteilung des Landeswahlleiters vom 17.5.2024 übermittelten 2000 Ortsgemeinden (ca. 88 %) der Landeswahlleitung die Ergebnisse der zugelassenen Wahlvorschläge.

Von den insgesamt 1.986 Meldungen der Ortsgemeinden wurden demnach in 367 Gemeinden kein Wahlvorschlag eingereicht.

Dies entspricht einem Anteil von 18,5%. Hier wählt der neue Gemeinderat die Bürgermeister/die Bürgermeisterin spätestens nach 8 Wochen nach dem Wahltag.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. In welchen Ortsgemeinden (mit Angabe der Einwohnerzahl) in Rheinland-Pfalz wurde bisher kein Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister gewählt?
2. In welchen Ortsgemeinden (mit Angabe der Einwohnerzahl) in Rheinland-Pfalz, in denen kein Ortsbürgermeister gewählt wurde, wurde mindestens ein Beigeordneter/Beigeordnete gewählt?
3. In welchen Ortsgemeinden (mit Angabe der Einwohnerzahl), in denen keine Wahl stattfand, wurden von der Kommunalaufsicht Beauftragte bestellt oder kommissarisch der frühere Ortsbürgermeister/in eingesetzt?
4. Wer wurde regelmäßig als Beauftragter bestellt?
5. In den Fällen der Bestellung und geplanten Bestellung von Beauftragten: wie lange ist die Bestellung zeitlich vorgesehen?
6. Wenn eine zeitlich befristete Bestellung vorgesehen ist, wie lange ist diese zeitliche Bestellung?
7. Wenn eine zeitliche Bestellung vorgesehen ist, ist danach eine Neuwahl vorgesehen?



Anette Moesta MdL